

Informationen zur Landtagswahl am 24. November 2024

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürger:innen bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen

Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Zur Teilnahme an der Landtagswahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am 24. November 2024 (Wahltag) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (23. September 2024) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Informationen zur Landtagswahl folgen auf dem Postweg

Jede wahlberechtigte Person bekommt eine „Amtliche Wahlinformation - Landtagswahl 2024“ zugestellt – dies ist KEINE WAHLKARTE.

Diese **Amtliche Wahlinformation** ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Zur Wahl am 24.11.2024 im Wahllokal bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Wahllokale und Wahlzeiten für die Landtagswahl 2024

Sprengel	Wahllokal	Wahlzeit
1	Rathaus	07:30-14:00 Uhr
2	GH Sukitsch	08:00-12:00 Uhr
3	Dorfhaus Petersdorf I	08:00-12:00 Uhr
4	FS Schloss Stein	08:00-12:00 Uhr
5	Sporthaus Schiefer	08:00-12:00 Uhr
6	Kultursaal Hatzendorf	08:00-12:00 Uhr
7	Kultursaal Hatzendorf	08:00-12:00 Uhr
8	Gemeindezentrum Hohenbrugg	08:00-12:00 Uhr
9	GH Bruchmann	08:00-12:00 Uhr
10	Kultursaal Brunn	08:00-12:00 Uhr
11	GH Zach	08:00-12:00 Uhr

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal NICHT aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine **Wahlkarte**. Mit dieser können Sie Ihre Stimme abgeben:

- bei persönlicher Beantragung der Wahlkarte sofort im Stadtamt Fehring
- am Wahltag in jedem steirischen Wahllokal
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“)
- im Wege der Briefwahl

Wie können Sie eine Wahlkarte beantragen?

Die Wahlkarten stehen Anfang November zur Verfügung

Mündlicher (persönlicher) Antrag im Stadtamt Fehring:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat ihre oder seine Identität durch ein Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) glaubhaft zu machen. Eine Begründung für eine Verhinderung, das „eigene“ Wahllokal aufzusuchen, ist unerlässlich.

Schriftlicher Antrag:

- Nutzen Sie dafür Ihre personalisierte Anforderungskarte (Fristen siehe oben)
- Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.
- Mittels ID-Austria – dafür benötigen Sie keine weiteren Dokumente.
- Per E-Mail oder Fax oder formlosem schriftlichem Antrag. Folgende Angaben sind dabei unbedingt erforderlich: Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird; Vor- und Familienname; Geburtsdatum; Adresse des Hauptwohnsitzes; Identitätsnachweis (z.B. Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder Angabe der Reisepass-, Personalausweis- bzw. Führerscheinnummer).

Einen **Wahlkartenantrag** können Sie ab sofort bis Mittwoch, den 20.11.2024 schriftlich (E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag), oder bis Freitag, den 22.11.2024, 12:00 Uhr, persönlich an das Stadtamt Fehring stellen. Eine telefonische Beantragung ist NICHT möglich!

Der Wahlkartenantrag **muss durch die:den Wähler:in selbst erfolgen!** Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatt:innen, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig. Ebenso unzulässig ist eine Beantragung durch eine:n Erwachsenenvertreter:in („Sachwalter“).

Die Wahlkarte wird per Post an Ihre Wohnadresse geschickt. Wenn die Wahlkarte an eine andere Adresse geschickt werden soll, müssen Sie diese im Antrag angeben.

Rücknahme von Wahlkarten unmittelbar nach mündlicher (persönlicher) Beantragung

Es gibt die Möglichkeit einer sofortigen Stimmabgabe als Briefwahl beim persönlichen Wahlkarten-Antrag im Stadtamt Fehring

In Folge der mündlichen (persönlichen) Beantragung kann die wahlberechtigte Person die Wahlkarte gleich direkt im Stadtamt erhalten und ihre Stimme vor Ort im Weg der Briefwahl abgeben. Dafür wird eine Wahlzelle bereitgestellt.

Die sofortige Stimmabgabe ist nicht verpflichtend. Die wahlberechtigte Person kann die Wahlkarte auch mitnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt per Briefwahl (Übermittlung an die Bezirkswahlbehörde) oder per Präsenzwahl im Wahllokal wählen. Die bereits zugeklebten und unterschriebenen Briefwahlkarten dürfen am Wahltag nur in einem Wahllokal des eigenen Bezirks bzw. bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft abgegeben werden.

Bei schriftlicher Beantragung einer Wahlkarte, wird Ihnen diese per Post übermittelt und Sie haben NICHT die Möglichkeit, Ihre Wahlkarte mittels Briefwahl im Stadtamt abzugeben. Diese muss dann an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt werden.